



NIEDERSCHRIFT

vom 18. September 2012 über die um 20.00 Uhr im Herz-Kreislauf-Zentrum Groß Gerungs stattgefundene ordentliche

GEMEINDERATSSITZUNG

Gegenwärtig: Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck (ÖVP),
Herr Vizebürgermeister Karl Eichinger (ÖVP),
die Stadträte Gerhard Kapeller (ÖVP), Anton Schrammel (ÖVP) und
Liane Schuster (ÖVP),
die Gemeinderäte Melitta Altenhofer (GRÜNE), Manfred Atteneder (SPÖ), Gerhard Bauer (ÖVP),
Herbert Böhm (ÖVP), Annemarie Edinger (ÖVP), Hannes Eschelmüller (FPÖ), Christian Grafeneder
(ÖVP), Franz Holzmann (ÖVP), Maximin Käfer (SPÖ), Josef Maurer (ÖVP), Franz Preiser (ÖVP),
Andreas Rabl (GRÜNE), Franz Rauch (FPÖ), Johann Schweifer (ÖVP) und Herbert Tüchler (ÖVP)

entschuldigt: StR Klaudia Atteneder (SPÖ), GR Josef Eibensteiner (ÖVP), GR Karl
Einfalt (ÖVP), GR Martin Weber (ÖVP) und GR Renate Schnutt
(GRÜNE)

Schriftführer: StADir. Andreas Fuchs

Der Vorsitzende, Herr Bürgermeister Maximilian Igelsböck, führt die Begrüßung durch, stellt die nachweisliche und rechtzeitige Verständigung aller Mitglieder des Gemeinderates sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 20.00 Uhr die Gemeinderatssitzung.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 22. August 2012
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3.) Finanzierung Projekt „Errichtung Photovoltaikanlagen“; Darlehensaufnahme

- 4.) Sanierung und Umbau Rathaus Groß Gerungs; Auftragsvergaben
 - a) Baumeisterarbeiten
 - b) Zimmermeisterarbeiten
 - c) Elektrotechnik – Installation
 - d) Trockenbauarbeiten
 - e) Maschinenbautechnik – Heizung/Sanitär
 - f) Maschinenbautechnik – Lüftung/Kühlung
 - g) Spengler- und Dachdeckerarbeiten
 - h) Malerarbeiten
 - i) Kunststofffenster
 - j) Schlosserarbeiten – automatische Schiebetüren
- 5.) Freigabe der Aufschließungszone BA-A12 in der KG Frauendorf; Verordnung
- 6.) KG Frauendorf; Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gemeindegut
- 7.) KG Harruck; Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut
- 8.) KG Groß Gerungs; Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut
- 9.) Abänderung der generellen Subventionsrichtlinie betreffend Gewährung einer Wohnbauförderung
- 10.) Beschlussfassung Grundstückspreise
- 11.) Katastralgemeinde Groß Gerungs – Pletzensiedlung; Ansuchen um Baugrundverkauf
 - a.) Mag. Herwig und Renate Gruber, 3920 Groß Gerungs
 - b.) Peter Hiemetzberger, 3920 Groß Gerungs und Andrea Bregesbauer, 3945 Nondorf
 - c.) Peter Bachner und Claudia Holzmann, 3920 Groß Gerungs
- 12.) Erschließung neue Bauplätze Pletzensiedlung – Groß Gerungs; Auftragsvergabe
- 13.) Firma Appel GesmbH, 3902 Vitis; Abschluss Pachtvertrag
- 14.) ABA Groß Gerungs BA 17 und WVA - Leitungskataster; Auftragsvergabe Prüfmaßnahmen
- 15.) Kataster für ABA BA 10 bis 26 und WVA BA 05 bis 07; Auftragsvergabe
- 16.) Herstellung Tourismusprospekte – Druckauftrag; Auftragsvergabe
- 17.) Güterwege-Instandhaltung; Umschichtung von Finanzmittel
- 18.) Verein „das Konzept – Förderung von Jugendkultur“; Subventionsansuchen

Ausführung

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung v. 22.08.2012

Der Vorsitzende stellt fest, dass die abgefassten Protokolle über die öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzungspunkte der Gemeinderatssitzung vom 22. August 2012 entsprechend den

Bestimmungen des § 53 der NÖ Gemeindeordnung 1973 von je einem Mitglied der im Gemeinderat vertretenen Parteien, vom Vorsitzenden und Schriftführer unterfertigt wurden.

Einwendungen gegen das vorliegende Protokoll wurden nicht eingebracht.
Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

2.) Bericht des Prüfungsausschusses

Berichte zur angesagten Gebarungsprüfung vom 11. September 2012.

Der Vorsitzende erteilt dem Obmann des Prüfungsausschusses Herrn Gemeinderat Maximin Käfer das Wort.

Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der Gebarungsprüfungen zur Kenntnis.

Bei der angesagten Gebarungsprüfung vom 11. September 2012 erfolgte eine Überprüfung der Kassenbestände, eine Prüfung der Auszahlung von Überstunden der Gemeindemitarbeiter vom 1. Jänner bis 30. Juni 2012 sowie eine Prüfung der Ausgaben (bzw. Aufwendung) für Druck und Kopierleistungen im Jahr 2011

Das Prüfungsergebnis wurde vom Bürgermeister und Kassenverwalter zur Kenntnis genommen.

3.) Finanzierung Projekt „Errichtung Photovoltaikanlagen“; Darlehensaufnahme

Sachverhalt:

Zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens „Errichtung Photovoltaikanlagen“ muss ein Darlehen aufgenommen werden.

Es wurden daher die Sparkasse Waldviertel-Mitte Bank AG, 3920 Hauptplatz 17, die Raiffeisenbank Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 47, die Waldviertler Volksbank Groß Gerungs, 3920 Hauptplatz 45 und die Österreichische Postsparkasse, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 44 ersucht, ein Anbot bis Montag, 10. September 2012, 11.00 Uhr abzugeben.

Ausgeschriebene Kriterien:

Höhe des Darlehens:	€ 237.000,-- mit halbjährlicher dekursiver Zinsverrechnung sowie Abstattung in 26 Pauschalraten zuzüglich Zinsen, Fälligkeiten jeweils per 01.03. und 01.09. eines jeden Jahres
Zuzählung:	1. Oktober 2012
Laufzeit:	vom 1. Oktober 2012 bis 1. September 2025
Erste Tilgung:	1. März 2013
Zinssatz:	variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem Tag der Zuzählung; 6-Monats EURIBOR am 28.08.2012 = 0,553 % + Aufschlag %-Punkte bzw. – Abschlag %-Punkte = derzeitiger Zinssatz % p. a., laufende Zinsenanpassungen zu den o. a. Fälligkeitsterminen.

Tageberechnung: 30/360
Rückzahlungen: Die Möglichkeit der vorzeitigen Rückzahlung von Teilbeträgen aber auch die Möglichkeit der Tilgung des gesamten Darlehens muss gegeben sein.

Tilgungspläne: Bei jeder Zinssatzänderung ist kostenlos und unaufgefordert ein neuer Tilgungsplan vorzulegen in welchem für die Erstellung des mittelfristigen Finanzplanes die Jahressummen jeweils getrennt nach Tilgungs- und Zinsbetrag angeführt sein müssen.

sonstige Nebengebühren: keine, auch keine Zuzählungs- und Bereitstellungsgebühren

Der Beschluss über die Darlehensaufnahme wird voraussichtlich in der in der Kalenderwoche 38 stattfindenden Gemeinderatssitzung erfolgen.

Bis zum geplanten Zuzahlungstag (1. Oktober 2012) muss Ihr Kreditangebot als verbindlich gegenüber der Stadtgemeinde Groß Gerungs abgegeben werden.

Wir machen darauf aufmerksam, dass ausschließlich verbindliche Angebote einer vertieften Angebotsprüfung unterzogen werden.

Angebote mit Formulierungen wie „vorbehaltlich der Zustimmung unserer Organe“ oder Angebote mit dem Zusatz, dass der angebotene Auf- oder Abschlag nach dem Ermessen der Darlehensgeberin abgeändert werden kann, werden ohne weitere Prüfung auf Grund ihrer Unverbindlichkeit ausgeschieden.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 ist nicht notwendig, da vom Land NÖ (Wasserwirtschaftsfonds) und vom Bund (OEMAG-Verträge) Zuschüsse gewährt werden.

Laut Auskunft von IVW3 (Hr. Almsteuer) zählt dieses Darlehen auch nicht für die 10 % Berechnung gemäß § 90 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung 1973. Hier müssen nur Darlehen berücksichtigt werden bei denen kein Zuschuss von Bund oder Land gewährt wird.

Es wurden folgende Angebote abgegeben:

PSK, 3920 Groß Gerungs 44

Das Angebot der PSK wurde mit dem Hinweis abgegeben, dass die tatsächliche Darlehens-einräumung noch der Zustimmung der kreditentscheidenden Gremien des Hauses bedarf. Das nicht verbindliche Angebot wurde daher ohne einer weiteren Prüfung ausgeschieden.

Volksbank Horn, 3920 Groß Gerungs 45

variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem Tag der Zuzahlung; 6-Monats EURIBOR am 28.08.2012 = 0,553 %
+ Aufschlag 1,490 %-Punkte
= derzeitiger Zinssatz **2,018 % p. a.**,
sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung
Gesamtbelastung € 270.379,80

Spa-rkasse Waldviertel-Mitte Bank AG,

variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-

Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem Tag der Zuzählung; 6-Monats EURIBOR am 28.08.2012 = 0,553 %

+ Aufschlag 1,200 %-Punkte

= derzeitiger Zinssatz **1,753 % p. a.**,

Der Zinssatz wird als Mindestzinssatz angeboten!

Entspricht nicht der Ausschreibung (rechtliche Rücksprache mit Mag. Röper, Land NÖ – Abteilung Gemeinden)

Raiba, 3920 Groß Gerungs 47

variabler Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR, als Ausgangsbasis gilt der letzte gültige 6-Monats EURIBOR 2 Banktage vor dem Tag der Zuzählung; 6-Monats EURIBOR am 28.08.2012 = 0,553 %

+ Aufschlag 1,219 %-Punkte

= derzeitiger Zinssatz **1,772 % p. a.**,

sonstige Bedingungen lt. Anbotsaufforderung

Gesamtbelastung € 266.011,64

VA-Stelle 6/7510 – 346000

VA Betrag: € 237.000,--

frei: € 237.000,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die Aufnahme eines Darlehens zur Finanzierung des außerordentlichen Vorhabens „Errichtung von Photovoltaikanlagen“ in der Höhe von € 237.000,-- zu einem variablen Zinssatz gebunden an den 6-Monats EURIBOR mit einem Aufschlag von **1,219 %** -Punkte bei der Raiba, 3920 Groß Gerungs, Hauptplatz 47 beschließen.

Tatsächliche Zinssatzfestlegung am Tag der geplanten Zuzählung am 1. Oktober 2012.

Der Zinssatz betrug bei der Angebotseröffnung am 10. September 2012 auf Grund der ausgeschriebenen Vorgaben **1,772 % p.a.**

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

4.) Sanierung und Umbau Rathaus Groß Gerungs; Auftragsvergaben

Sachverhalt:

Im Auftrag der Stadtgemeinde Groß Gerungs erfolgte durch das Büro Architekt Macho ZT GmbH aus 3950 Gmünd die Ausschreibung der zu erbringenden Leistungen für die Sanierung und den Umbau des Rathauses Groß Gerungs. Bei einer erwarteten Vergabesumme über € 100.000,-- wurde ein nicht offenes Vergabeverfahren nach BVerG 2006 gewählt. Es handelt sich hier um die zu erbringenden Leistungen im Zusammenhang mit den Baumeister- und Zimmermannsarbeiten sowie der Elektroinstallation. Für alle anderen Gewerke wurde das Vergabeverfahren – Direktvergabe festgelegt.

VA-Stelle: 5/010 – 010

VA-Betrag € 680.000,--

frei: € 624.912,99

Das Projekt bezüglich der Sanierung und dem Umbau des Rathauses Groß Gerungs erfolgt im Zeitraum 2012 bis 2014. Der für dieses Vorhaben im Jahr 2012 eingeplante Finanzbetrag beträgt

inklusive der Bauhofleistungen € 700.000,--. Die Beschlussfassung und Beauftragung betrifft daher auch die Budgetjahre 2013 und 2014. Alle derzeit zu beschließenden Auftragsvergaben können daher mit dem Budget des Jahres 2012 nicht abgedeckt werden. Es erfolgt daher die Beschlussfassung der Auftragsvergaben im Gemeinderat, da es auch die zukünftigen Budgetjahre betrifft. Die Finanzierung des Projektes ist gesichert.

a) Baumeisterarbeiten

Folgende Firmen wurden ersucht Angebote zu übermitteln:

Fessl Georg GmbH, 3910 Zwettl, Rudmanns 90
Klonner Robert Ing. BaugmbH, 3925 Arbesbach, Kampstraße 88
Leyrer + Graf Baugesellschaft mbH, 3950 Gmünd, Conrathstraße 6
Mokesch Bau- und Zimmermeister GesmbH, 3950 Gmünd, Hans Czettel Straße 10
Zauner GmbH & Co KG, 3920 Groß Gerungs 251

Bis zum Abgabetermin am 3. September 2012 sind folgende Angebote eingelangt:

Leyrer + Graf Baugesellschaft mbH, 3950 Gmünd	€ 337.918,47
Zauner GmbH & Co KG, 3920 Groß Gerungs 251	€ 359.974,49
Mokesch Bau- und Zimmermeister GesmbH, 3950 Gmünd	€ 375.803,58
Fessl Georg GmbH, 3910 Rudmanns 90	€ 387.511,74

Auf Grund der durchgeführten Angebotsprüfung durch das Büro Architekt Macho ZT GmbH aus 3950 Gmünd, lautet der Vergabevorschlag die Firma Leyrer + Graf Baugesellschaft mbH aus 3950 Gmünd um netto € 337.918,47 zu beauftragen.

VA-Stelle: 5/010 – 010

VA-Betrag € 680.000,--

frei: € 624.912,99

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Leyrer + Graf Baugesellschaft mbH aus 3950 Gmünd, Conrathstraße 6 um netto € 337.918,47 mit den Baumeisterarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung und dem Umbau des Rathauses Groß Gerungs beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

b) Zimmermeisterarbeiten

Folgende Firmen wurden ersucht Angebote zu übermitteln:

Fessl Georg GmbH, 3910 Zwettl, Rudmanns 90
Klonner Robert Ing. BaugmbH, 3925 Arbesbach, Kampstraße 88
Leyrer + Graf Baugesellschaft mbH, 3950 Gmünd, Conrathstraße 6
Mokesch Bau- und Zimmermeister GmbH, 3950 Gmünd, Hans Czettel Straße 10
Raiffeisen Lagerhaus Zwettl reg. Gen. mbH, 3910 Zwettl, Pater Werner Deibl-Straße 7
Zauner GmbH & Co KG, 3920 Groß Gerungs, Weitraer Straße 151

Bis zum Abgabetermin am 3. September 2012 sind folgende Angebote eingelangt:

Zauner GmbH & Co KG, 3920 Groß Gerungs 151	€ 99.506,67
Leyrer + Graf Baugesellschaft mbH, 3950 Gmünd	€ 108.459,40
Mokesch Bau- und Zimmermeister GmbH, 3950 Gmünd	€ 111.296,83
Fessl Georg GmbH, 3910 Rudmanns 90	€ 115.957,77
Raiffeisen Lagerhaus Zwettl reg. Gen. mbH, 3910 Zwettl	€ 127.548,70

Auf Grund der durchgeführten Angebotsprüfung durch das Büro Architekt Macho ZT GmbH aus 3950 Gmünd, lautet der Vergabevorschlag die Firma Zauner GmbH & Co KG aus 3920 Groß Gerungs, Weitraer Straße 151, um netto € 99.506,67 zu beauftragen.

VA-Stelle: 5/010 – 010

VA-Betrag € 680.000,--

frei: € 286.994,52

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Zauner GmbH & Co KG, 3920 Groß Gerungs, Weitraer Straße 151, um netto € 99.506,67 mit den Zimmermeisterarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung und dem Umbau des Rathauses Groß Gerungs beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

c) Elektrotechnik – Installation

Folgende Firmen wurden ersucht Angebote zu übermitteln:

EPS GmbH, 3920 Groß Gerungs, Zwettler Straße 29

Menhart Installationen GmbH, 3920 Groß Gerungs, Linzer Straße 190

Raiffeisen Lagerhaus Zwettl reg. Gen. mbH, 3910 Zwettl, Pater Werner Deibl-Straße 7

Rentenberger Franz & Co KG, 3921 Langschlag, Franz-Diebl-Straße 122

Traxler Ferdinand, 3920 Groß Gerungs, Anfenfeinhöfe 26

Bis zum Abgabetermin am 3. September 2012 sind folgende Angebote eingelangt:

Raiffeisen Lagerhaus Zwettl reg. Gen. mbH, 3910 Zwettl

€ 116.726,--

EPS GmbH, 3920 Groß Gerungs 29

€ 136.558,90

Menhart Installationen GmbH, 3920 Groß Gerungs 190

€ 155.140,83

Rentenberger Franz & Co KG, 3921 Langschlag 122

€ 180.907,88

Auf Grund der durchgeführten Angebotsprüfung durch das Büro Architekt Macho ZT GmbH aus 3950 Gmünd, lautet der Vergabevorschlag die Firma Raiffeisen Lagerhaus Zwettl reg. Gen. mbH, 3910 Zwettl, Pater Werner Deibl-Straße 7, um netto € 116.726,-- zu beauftragen.

VA-Stelle: 5/010 – 010

VA-Betrag € 680.000,--

frei: € 187.487,85

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Raiffeisen Lagerhaus Zwettl reg. Gen. mbH, 3910 Zwettl, Pater Werner Deibl-Straße 7, um netto € 116.726,-- mit den Elektroinstallationsarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung und dem Umbau des Rathauses Groß Gerungs beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

d) Trockenbauarbeiten

Folgende Firmen wurden ersucht Angebote zu übermitteln:

Innen-Bautechnik GmbH, 3240 Mank, Hörsdorf 36

Leyerer + Graf Baugesellschaft mbH, 3950 Gmünd, Conrathstraße 6
MBS BaugesmbH, 3150 Wilhelmsburg, Industriezone-Bürgerfeld 7
Mokesch Bau- u. Zimmermeister GesmbH, 3950 Gmünd, Hans Czettel Straße 10
STM Stuck- und Trockenbau GmbH, 3910 Großweißenbach 94
Zauner GmbH & Co KG, 3920 Groß Gerungs, Weitraer Straße 251

Bis zum Abgabetermin am 3. September 2012 sind folgende Angebote eingelangt:

STM Stuck- und Trockenbau GmbH, 3910 Großweißenbach 94	€ 107.860,44
Innen-Bautechnik GmbH, 3240 Mank, Hörsdorf 36	€ 108.290,--
MBS BaugesmbH, 3150 Wilhelmsburg, Industriezone-Bürgerfeld 7	€ 131.780,50
Mokesch Bau- u. Zimmermeister GesmbH, 3950 Gmünd	€ 199.877,29

Auf Grund von durchgeführten Nachverhandlungen und der Angebotsprüfung durch das Büro Architekt Macho ZT GmbH aus 3950 Gmünd, lautet der Vergabevorschlag die Firma STM Stuck- und Trockenbau GmbH aus 3910 Großweißenbach 94 um netto **€ 105.703,23** zu beauftragen.

VA-Stelle: 5/010 – 010

VA-Betrag € 680.000,--

frei: € 70.761,85

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma STM Stuck- und Trockenbau GmbH aus 3910 Großweißenbach 94 um netto **105.703,23** mit den Trockenbauarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung und dem Umbau des Rathauses Groß Gerungs beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

e) Maschinenbautechnik – Heizung/Sanitär

Folgende Firmen wurden ersucht Angebote zu übermitteln:

Binder Karl, 3920 Groß Gerungs, Zwettler Straße 102
Engelhart Werner, 3920 Groß Gerungs, Zwettler Straße 94
Hahn Josef, 3921 Langschlag, Franz-Diebl-Straße 89
Ledermüller Ing. GmbH, 3664 Martinsberg 5
Menhart Installationen GmbH, 3920 Groß Gerungs, Linzer Straße 190
Raiffeisen Lagerhaus Zwettl reg. Gen. mbH, 3910 Zwettl, Pater Werner Deibl-Straße 7
Rentenberger Franz & Co KG, 3921 Langschlag, Franz-Diebl-Straße 122

Bis zum Abgabetermin am 3. September 2012 sind folgende Angebote eingelangt:

Raiffeisen Lagerhaus Zwettl reg. Gen. mbH, 3910 Zwettl	€ 76.880,50
Menhart Installationen GmbH, 3920 Groß Gerungs, Linzer Straße 190	€ 81.302,10
Ledermüller Ing. GmbH, 3664 Martinsberg 5	€ 87.484,21
Hahn Josef, 3921 Langschlag, Franz-Diebl-Straße 89	€ 98.270,85
Rentenberger Franz & Co KG, 3921 Langschlag, Franz-Diebl-Straße 122	€ 102.982,96

Auf Grund von durchgeführten Nachverhandlungen und der Angebotsprüfung durch das Büro Architekt Macho ZT GmbH aus 3950 Gmünd, lautet der Vergabevorschlag die Firma Menhart

Installationen GmbH aus 3920 Groß Gerungs, Linzer Straße 190 um netto € **73.171,89** zu beauftragen.

VA-Stelle: 5/010 – 010

VA-Betrag € 680.000,--

frei: € 0,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Menhart Installationen GmbH aus 3920 Groß Gerungs, Linzer Straße 190 um netto € **73.171,89** mit der Maschinenbautechnik – Heizung/Sanitär im Zusammenhang mit der Sanierung und dem Umbau des Rathauses Groß Gerungs beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

f) Maschinenbautechnik – Lüftung/Kühlung

Folgende Firmen wurden ersucht Angebote zu übermitteln:

Binder Karl, 3920 Groß Gerungs, Zwettler Straße 102

Engelhart Werner, 3920 Groß Gerungs, Zwettler Straße 94

Hahn Josef, 3921 Langschlag, Franz-Diebl-Straße 89

Ledermüller Ing. GmbH, 3664 Martinsberg 5

Menhart Installationen GmbH, 3920 Groß Gerungs, Linzer Straße 190

Raiffeisen Lagerhaus Zwettl reg. Gen. mbH, 3910 Zwettl, Pater Werner Deibl-Straße 7

Rentenberger Franz & Co KG, 3921 Langschlag, Franz-Diebl-Straße 122

Bis zum Abgabetermin am 3. September 2012 sind folgende Angebote eingelangt:

Ledermüller Ing. GmbH, 3664 Martinsberg 5 € 92.880,06

Raiffeisen Lagerhaus Zwettl reg. Gen. mbH, 3910 Zwettl € 99.957,88

Menhart Installationen GmbH, 3920 Groß Gerungs, Linzer Straße 190 € 106.346,20

Rentenberger Franz & Co KG, 3921 Langschlag, Franz-Diebl-Straße 122 € 112.005,40

Hahn Josef, 3921 Langschlag, Franz-Diebl-Straße 89 € 113.042,40

Auf Grund von durchgeführten Nachverhandlungen und der Angebotsprüfung durch das Büro Architekt Macho ZT GmbH aus 3950 Gmünd, lautet der Vergabevorschlag die Firma Ledermüller Ing. GmbH aus 3664 Martinsberg 5 um netto € **90.093,66** zu beauftragen.

VA-Stelle: 5/010 – 010

VA-Betrag € 680.000,--

frei: € 0,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Ledermüller Ing. GmbH aus 3664 Martinsberg 5 um netto € **90.093,66** mit der Maschinenbautechnik – Lüftung/Kühlung im Zusammenhang mit der Sanierung und dem Umbau des Rathauses Groß Gerungs beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

g) Spengler- und Dachdeckerarbeiten

Folgende Firmen wurden ersucht Angebote zu übermitteln:

Buxbaum Siegfried GmbH, 3921 Langschlag Neusiedlung 204

Raiffeisen Lagerhaus Zwettl reg. Gen. mbH, 3910 Zwettl, Pater Werner Deibl-Straße 7

Sillipp Friedrich GmbH, 3910 Zwettl, Moidrams 66

Zahl GmbH, 3920 Groß Gerungs, Schulgasse 151

Zankl Erwin GmbH, 3920 Groß Gerungs, Schulgasse 207

Bis zum Abgabetermin am 3. September 2012 sind folgende Angebote eingelangt:

Buxbaum Siegfried GmbH, 3921 Langschlag, Neusiedlung 204 € 53.256,86

Zahl GmbH, 3920 Groß Gerungs, Schulgasse 151 € 60.442,39

Auf Grund von durchgeführten Nachverhandlungen und der Angebotsprüfung durch das Büro Architekt Macho ZT GmbH aus 3950 Gmünd, lautet der Vergabevorschlag die Firma Zahl GmbH aus 3920 Groß Gerungs, Schulgasse 151 um netto **€ 50.771,61** zu beauftragen.

VA-Stelle: 5/010 – 010

VA-Betrag € 680.000,--

frei: € 0,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Zahl GmbH aus 3920 Groß Gerungs, Schulgasse 151 um netto **€ 50.771,61** mit den Spengler- und Dachdeckerarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung und dem Umbau des Rathauses Groß Gerungs beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

h) Malerarbeiten

Folgende Firmen wurden ersucht Angebote zu übermitteln:

Eschelmüller Karl, 3920 Groß Gerungs, Harruck 12

Hofbauer Petra, 3910 Zwettl, Rudmanns 23

Hofer GmbH, 3910 Zwettl, Industriestraße 8

Maurer Heinrich GmbH & Co KG, 3911 Marbach am Walde, Annatsberg 15

Weber Hermann, 3924 Niederneustift 91

Bis zum Abgabetermin am 3. September 2012 sind folgende Angebote eingelangt:

Hofbauer Petra, 3910 Zwettl, Rudmanns 23 € 29.514,--

Eschelmüller Karl, 3920 Groß Gerungs, Harruck 12 € 38.345,--

Auf Grund von durchgeführten Nachverhandlungen und der Angebotsprüfung durch das Büro Architekt Macho ZT GmbH aus 3950 Gmünd, lautet der Vergabevorschlag die Firma Hofbauer Petra aus 3910 Zwettl, Rudmanns 23 um netto **€ 26.562,60** zu beauftragen.

VA-Stelle: 5/010 – 010

VA-Betrag € 680.000,--

frei: € 0,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Hofbauer Petra aus 3910 Zwettl, Rudmanns 23 um netto **€ 26.562,60** mit den Malerarbeiten im Zusammenhang mit der Sanierung und dem Umbau des Rathauses Groß Gerungs beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

i) Kunststofffenster

Folgende Firmen wurden ersucht Angebote zu übermitteln:

Bruckner Tischlerei GmbH, 3920 Groß Gerungs, Ober Rosenauerwald 15

Dorn Montagetischlerei GmbH, 3920 Groß Gerungs, Kreuzberg 294

Raiffeisen Lagerhaus Zwettl reg. Gen. mbH, 3910 Zwettl, Pater Werner Deibl-Straße 7

Siedl Franz Tischlerei, 3920 Groß Gerungs, Kotting Nondorf 17

Waku Böhm Fenster GmbH, 3860 Heidenreichstein, Industriestraße 3

Bis zum Abgabetermin am 3. September 2012 sind folgende Angebote eingelangt:

Waku Böhm Fenster GmbH, 3860 Heidenreichstein, Industriestraße 3 € 26.109,76

Bruckner Tischlerei GmbH, 3920 Groß Gerungs, Ober Rosenauerwald 15 € 30.671,--

Dorn Montagetischlerei GmbH, 3920 Groß Gerungs, Kreuzberg 294 € 31.186,--

Auf Grund von durchgeführten Nachverhandlungen und der Angebotsprüfung durch das Büro Architekt Macho ZT GmbH aus 3950 Gmünd, lautet der Vergabevorschlag die Firma Bruckner Tischlerei GmbH aus 3920 Groß Gerungs, Ober Rosenauerwald 15 um netto **€ 24.766,83** zu beauftragen.

VA-Stelle: 5/010 – 010

VA-Betrag € 680.000,--

frei: € 0,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Bruckner Tischlerei GmbH aus 3920 Groß Gerungs, Ober Rosenauerwald um netto **€ 24.766,83** mit der Lieferung der Kunststofffenster im Zusammenhang mit der Sanierung und dem Umbau des Rathauses Groß Gerungs beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

j) Schlosserarbeiten – automatische Schiebetüren

Folgende Firmen wurden ersucht Angebote zu übermitteln:

Besam Austria GmbH, 1140 Wien, Hütteldorfer Straße 216 c

Dorma AKS Automatic GmbH, 5301 Eugendorf bei Salzburg, Pebering Strass 22

Dorn Montagetischlerei GmbH, 3920 Groß Gerungs, Kreuzberg 294

Geze Austria GmbH, 5300 Hallwang, Mayrwiesstraße 12

Record Austria GmbH, 2380 Perchtoldsdorf, Zwingenstraße 17

Winter Ing. Erich, 3920 Groß Gerungs, Schulgasse 161

Bis zum Abgabetermin am 3. September 2012 sind folgende Angebote eingelangt:

Record Austria GmbH, 2380 Perchtoldsdorf, Zwingenstraße 17 € 15.841,45

Geze Austria GmbH, 5300 Hallwang, Mayrwiesstraße 12 € 16.560,--

Dorma AKS Automatic GmbH, 5301 Eugendorf, Pebering Strass 22 € 17.564,70

Auf Grund von durchgeführten Nachverhandlungen und der Angebotsprüfung durch das Büro Architekt Macho ZT GmbH aus 3950 Gmünd, lautet der Vergabevorschlag die Firma Record Austria GmbH aus 2380 Perchtoldsdorf, Zwingenstraße 17 um netto € 15.366,21 zu beauftragen.

VA-Stelle: 5/010 – 010

VA-Betrag € 680.000,--

frei: € 0,--

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Record Austria GmbH aus 2380 Perchtoldsdorf, Zwingenstraße 17 um netto € 15.366,21 mit den Schlosserarbeiten – automatische Schiebetüren im Zusammenhang mit der Sanierung und dem Umbau des Rathauses Groß Gerungs beauftragt wird.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

5.) Freigabe der Aufschließungszone BA-A12 in der KG Frauendorf; Verordnung

Sachverhalt:

Betreffend der Freigabe von Aufschließungszonen muss der Gemeinderat die betroffenen Flächen gemäß § 75 NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-20 zur Parzellierung und Bebauung freigeben.

Gemäß § 75 NÖ Bauordnung 1996 sind Aufschließungszonen im örtlichen Raumordnungsprogramm festgelegte Bereiche des Baulandes zur Sicherung einer geordneten Siedlungsentwicklung.

Der Zeitpunkt der Freigabe einer Aufschließungszone ist mit Verordnung des Gemeinderates zu bestimmen.

Im konkreten Fall handelt es sich um eine Freigabe der im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Frauendorf ausgewiesenen Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone (BA-A12).

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge betreffend der Freigabe einer Aufschließungszone in der Katastralgemeinde Frauendorf folgenden Beschluss fassen:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs hat in seiner Sitzung am 18. September 2012 folgende

Verordnung

beschlossen:

§ 1 Auf Grund des § 75 Abs. 2 der NÖ Bauordnung 1996, LGBl. 8200-20, wird die im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG. Frauendorf ausgewiesene Bauland-Agrargebiet-Aufschließungszone (BA-A12) (Vorabzug Vermessungsurkunde GZ 10195/12) zur Grundabteilung und Bebauung freigegeben.

§ 2 Die Voraussetzung für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 8. Mai 2012 festgelegt wurden, nämlich

BA-A12:

Bebauung des nördlich anschließenden neuen Bauland-Agrargebiet mit einem Hauptgebäude ist erfüllt.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig.

6.) KG Frauendorf; Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gemeindegut

Sachverhalt:

In der Katastralgemeinde Frauendorf erfolgte eine Grundteilung der Grundstücke Nr. 325 und 326. Es wurden die Parzellen Nr. 325/1, 325/2, 325/3 und 325/4 neu geschaffen. Die Grundstücke 325 und 326 befinden sich im Eigentum von Frau Elfriede Grünstäudl und Herrn Johann Ing. Karner aus 3920 Frauendorf 6.

Anlässlich dieser Grundteilung soll das Trennstück 7 von der nach der Grundstücksteilung zu löschenden Parzelle Nr. 326 im Ausmaß von 59 m² kostenlos an die Stadtgemeinde Groß Gerungs abgetreten werden. Dieses Trennstück 7 soll der Parzelle Nr. 911 zugeschlagen werden und als öffentliches Gut ins Eigentum der Stadtgemeinde Groß Gerungs übergehen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen das in der Vermessungsurkunde der Dr. Döllner Vermessung ZT GmbH, 3910 Zwettl, Kremser Straße 52, GZ 10195/12, vom 30. Juli 2012, angeführte Trennstücke 7 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs zu übernehmen.

Die Übernahme der Teilfläche erfolgt kostenlos.

Die Vermessungsurkunde GZ. 10195/12 vom 30. Juli 2012 ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

7.) KG Harruck; Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut

Sachverhalt:

In der Katastralgemeinde Harruck erfolgte eine Grundteilung der Grundstücke Nr. .10, 749 und 750. Die Parzelle Nr. .10 befindet sich im Eigentum von Frau Regina Dorfinger aus 1232 Wien. Die Parzellen Nr. 749 und 750 befinden sich im Eigentum von Herrn Weiß Hermann (verstorben) aus 3950 Gmünd und Frau Leopoldine Weis ebenfalls aus Gmünd.

Anlässlich dieser Grundteilung sollen die Trennstücke 8 (68 m²) und 9 (96 m²) kostenlos an die Stadtgemeinde Groß Gerungs abgetreten werden. Diese Trennstücke sollen der Parzelle Nr. 1049 zugeschlagen werden und als öffentliches Gut ins Eigentum der Stadtgemeinde Groß Gerungs übergehen.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen die in der Vermessungsurkunde der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, 3910 Zwettl, Kremser Straße 52, GZ 10170/12, vom 28. Juni 2012, angeführten Trennstücke 8 und 9 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs zu übernehmen.

Die Übernahme der Teilfläche erfolgt kostenlos.

Die Vermessungsurkunde GZ. 10170/12 vom 28. Juni 2012 ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

8.) KG Groß Gerungs; Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut

Sachverhalt:

In der Katastralgemeinde Groß Gerungs erfolgte eine Grundteilung der Grundstücke Nr. 1270, 1271 und 1276. Die Parzellen befinden sich im Privateigentum der Stadtgemeinde Groß Gerungs.

Anlässlich dieser Grundteilung sollen die Trennstücke 5 (684 m²) und 10 (330 m²) der Parzelle Nr. 1362/8 zugeschlagen werden und somit als öffentliches Gut ausgewiesen werden.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen die in der Vermessungsurkunde der Dr. Döller Vermessung ZT GmbH, 3910 Zwettl, Kremser Straße 52, GZ 10243/12, vom 03. September 2012, angeführten Trennstücke 5 und 10 in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Groß Gerungs zu übernehmen.

Die Vermessungsurkunde GZ. 10243/12 vom 03. September 2012 ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses.

Gegen eine Verbücherung nach § 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

9.) Abänderung der generellen Subventionsrichtlinie betreffend Gewährung einer Wohnbauförderung

Sachverhalt:

Die in der Gemeinderatsitzung am 14. Dezember 2006 beschlossene generelle Subventionsrichtlinie betreffend der Gewährung einer Wohnbauförderung auf die laut NÖ Bauordnung 1996 vorzuschreibenden Aufschließungsabgabe bzw. Ergänzungsabgabe soll abgeändert werden.

Diese generelle Subventionsrichtlinie betreffend der Gewährung einer Wohnbauförderung soll dahingehend abgeändert werden, dass diese Richtlinie nur für Grundstücke gelten soll, welche sich nicht im Eigentum der Stadtgemeinde Groß Gerungs befinden.

In Zukunft soll bei im Eigentum der Stadtgemeinde Groß Gerungs befindlichen Baugrundstücken die Förderung bereits beim Kaufpreis eingerechnet werden. Die vorzuschreibende Aufschließungsabgabe soll dann ohne Gewährung eines Nachlasses in voller Höhe vorgeschrieben werden.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge folgende abgeänderte Wohnbauförderungsrichtlinie betreffend der Gewährung eines Nachlasses auf die auf Grund der NÖ Bauordnung 1996 vorzuschreibenden Aufschließungs- bzw. Ergänzungsabgabe beschließen:

Generelle Subventionsrichtlinie der Stadtgemeinde Groß Gerungs betreffend der Gewährung einer
Wohnbauförderung

(§ 35 Z. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-20)

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Groß Gerungs hat in seiner Sitzung am 18. September 2012 folgende generelle Subventionsrichtlinie gemäß § 35 Z. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000-20, betreffend der Gewährung einer Wohnbauförderung beschlossen:

§ 1

Diese generelle Subventionsrichtlinie gilt für die auf Grund der NÖ Bauordnung 1996 von der Stadtgemeinde Groß Gerungs vorzuschreibende Aufschließungs- bzw. Ergänzungsabgabe.

Diese generelle Subventionsrichtlinie gilt jedoch nicht für die aus dem Eigentum der Stadtgemeinde Groß Gerungs veräußerten Grundstücke.

§ 2

An Zweitwohnsitzer wird grundsätzlich keine Wohnbauförderung gewährt.

Sollten Zweitwohnsitzer nach der Fertigstellung des Wohnhauses, aber maximal innerhalb von 8 Jahren nach Rechtskraft der Baubewilligung, ihren Hauptwohnsitz in der Gemeinde begründen, so haben sie die Möglichkeit, auf Antrag die Wohnbauförderung nachträglich in Anspruch zu nehmen.

§ 3

Förderungswerber, die ihren Hauptwohnsitz über 10 Jahre hindurch in der Gemeinde begründen, erhalten eine Wohnbauförderung von 50 %. Die Wohnbauförderung wird nur von einer Bauplatzgröße bis maximal 1.000 m² gewährt. Diese Regelung gilt auch bei Vorschreibung einer Ergänzungsabgabe.

§ 4

Treten auf einem Baubewilligungsbescheid zwei Bauwerber auf und ist oder wird nur von einem Bauwerber der Hauptwohnsitz in der Gemeinde begründet, wird von den in § 3 beschriebenen Förderungen nur der Hälfteprozentsatz (25 %) gewährt.

Wird aber bis spätestens bei der Endschau bzw. Fertigstellungsmeldung des Wohnhauses auch vom zweiten Bauwerber der Hauptwohnsitz über einen Zeitraum von mindestens 10 Jahren

begründet, kann die Gewährung der Wohnbauförderung für diesen Bauwerber nach Antrag nachträglich gewährt werden.

In diesem Fall wird die bereits bezahlte Aufschließungsabgabe von der Gemeinde zurückerstattet.

§ 5

Die Gewährung der Wohnbauförderung erfolgt nach folgendem Modus:

Bei Gewährung einer Wohnbauförderung von 50 % werden 40 %, nach schriftlichem Antrag sofort als nichtrückzahlbare Wohnbauförderung von der fälligen Aufschließungsabgabe in Abzug gebracht. Die restlichen 10 % werden erst nach Fertigstellung des Wohnhauses (Endbeschau oder Fertigstellungsmeldung nach der NÖ Bauordnung) auf Antrag des Förderungswerbers zurückerstattet. Ein dementsprechender Antrag zur Endbeschau oder eine Fertigstellungsmeldung muss spätestens innerhalb von 8 Jahren nach Rechtskraft der Baubewilligung eingebracht werden. Diese 8-Jahresfrist kann maximal um 1 Jahr verlängert werden, wenn der oder die Bauwerber einen besonderen Grund angeben könnten, warum es ihnen nicht möglich war, innerhalb der 8-Jahresfrist das Wohnhaus fertig zu stellen.

Wird innerhalb des oben beschriebenen Zeitraumes ab Rechtskraft der Baubewilligung die Endbeschau nicht durchgeführt oder auch keine Fertigstellungsmeldung gemäß NÖ Bauordnung in der jeweils geltenden Fassung eingebracht, werden die restlichen 10 % nicht mehr rückerstattet.

§ 6

Eine allfällig gewährte Wohnbauförderung kann von Bauwerbern nur einmalig in Anspruch genommen werden.

Errichten Bauwerber auf einer weiteren Liegenschaft ein Wohngebäude, wird von dieser Aufschließungsabgabe keine Wohnbauförderung mehr gewährt.

§ 7

Bei einer Aufschließungsabgabe für betriebliche Anlagen wird grundsätzlich eine Betriebsförderung von 80 % gewährt. Dies trifft für betriebliche Anlagen im gesamten Gemeindegebiet zu.

Für landwirtschaftliche Betriebsanlagen wird ebenfalls eine Betriebsförderung von 80 % gewährt. Der 10 %ige Einbehalt und die 1.000 m² Begrenzung des Bauplatzes gilt für betriebliche Anlagen und landwirtschaftliche Betriebsanlagen nicht.

Für landwirtschaftliche Wohngebäude (auch Ausgedingewohngebäude bzw. Betriebsführerwohngebäude) gelten die §§ 2 bis 6 sinngemäß.

§ 8

Sämtliche Förderungsnehmer sind verpflichtet, ihren Hauptwohnsitz mindestens durchgehend 10 Jahre in der Stadtgemeinde Groß Gerungs begründet zu belassen, ansonsten die gewährte Wohnbauförderung innerhalb eines Monats ab Abmeldedatum an die Gemeinde zurückzahlen ist.

§ 9

Diese Richtlinie tritt mit dem Tag nach der Beschlussfassung im Gemeinderat (19. September 2012) in Kraft.

Gleichzeitig wird die bisher vom Gemeinderat beschlossene Richtlinie vom 15.12.2006 außer Kraft gesetzt.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

10.) Beschlussfassung Grundstückspreise

Sachverhalt:

Mit Wirksamkeit 1. April 2012 hat die Regierung im Rahmen des Stabilitätsgesetzes eine Immobilien-Ertragssteuer eingeführt.

Diese Immobilien-Ertragssteuer muss auch bei den von der Stadtgemeinde Groß Gerungs zum Verkauf angebotenen Grundstücken berücksichtigt werden.

Es soll daher eine Neuberechnung der Preise für die von der Stadtgemeinde Groß Gerungs angebotenen Grundstücke unter Berücksichtigung der neuen „Rahmenbedingungen“ durchgeführt werden.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge für die von der Stadtgemeinde Groß Gerungs zum Verkauf angebotenen Grundstücke die m²-Preise wie folgt festlegen:

Groß Gerungs:

Parzelle Nr.	Lage	Widmungsart	Größe	m ² -Preis Bauland	m ² -Preis Grünland
838/5	Kreuzberg	BW	1.063 m ²	€ 3,00	
1270/2	Pletzen	BW u. GL	1.932 m ²	€ 16,50	€ 6,00
1271	Pletzen	BW	926 m ²	€ 16,50	
1272/2	Pletzen	BW	875 m ²	€ 16,50	
1274/1	Pletzen	BW	930 m ²	€ 16,50	
1274/2	Pletzen	BW	898 m ²	€ 16,50	
1276/2	Pletzen	BW	899 m ²	€ 16,50	
1276/3	Pletzen	BW u. GL	1.851 m ²	€ 16,50	€ 6,00
1357/6	Pletzen	BW	853 m ²	€ 3,00	
1357/7	Pletzen	BW	873 m ²	€ 3,00	
1357/8	Pletzen	BW	858 m ²	€ 3,00	
1359	Pletzen	BW	1.383 m ²	€ 3,00	
1360/1	Pletzen	BW	1.348 m ²	€ 3,00	

Etzen:

Parzelle Nr.	Lage	Widmungsart	Größe	m ² -Preis Bauland	m ² -Preis Grünland
230	Ort	BW und GL	1.210 m ²	€ 5,50	€ 4,00
1070	Siedlung	BW	963 m ²	€ 5,50	
1075/3	Siedlung	BW	1.198 m ²	€ 5,50	
1077	Siedlung	BW	917 m ²	€ 5,50	
1101	Siedlung	BW	987 m ²	€ 5,50	
1133/1	Siedlung	BW	1.006 m ²	€ 5,50	
1133/2	Siedlung	BW	893 m ²	€ 5,50	

Dietmanns:

Parzelle Nr.	Lage	Widmungsart	Größe	m ² -Preis Bauland	m ² -Preis Grünland
502/1	Siedlung	BW und GL	952 m ²	€ 2,00	€ 2,00
502/5	Siedlung	BW und GL	1.138 m ²	€ 2,00	€ 2,00

Parzelle Nr.	Lage	Widmungsart	Größe	m ² -Preis
410/1	Betriebsgebiet	BB	24.435 m ²	€ 12,00

Heinreichs:

Parzelle Nr.	Lage	Widmungsart	Größe	m ² -Preis Betriebsgebiet	m ² -Preis Grüngürtel
24, 25 und 26	Betriebsgebiet	BB u. GL	7.636 m ²	€ 2,00	€ 1,50

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

11.) Katastralgemeinde Groß Gerungs – Pletzensiedlung; Ansuchen um Baugrundverkauf

Schriftliche Eingabe zu diesem Tagesordnungspunkt von Frau Gemeinderat Melitta Altenhofer (Grüne):

„Ich habe den Eindruck, dass bei der Schaffung dieser neuen Bauplätze der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Gemeindebürger nicht eingehalten wird. Während sich andere Bauwerber aus dem vorhandenen Angebot von Bauplätzen in der Gemeinde einen Platz „zu wählen haben“, und man sie bei unklaren Verhältnissen, die Raumordnung betreffend, kaum bis gar nicht unterstützt, soll hier unter kostspieligen Umweltprüfungen und –auflagen im Natur 2000 Gebiet Bauland geschaffen werden.

Auch eine ca. 50.000,-- € teure Erschließung dieser Baugründe entspricht nicht dem Spargedanken unserer Zeit. Sie soll heuer noch gemacht werden, obwohl dieser Posten im Haushaltsbudget 2012 noch gar nicht vorgesehen war.

Im Sinne der Gleichstellung aller Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde kann ich diesem Antrag nicht zustimmen!“

a.) Mag. Herwig und Renate Gruber, 3920 Groß Gerungs

Sachverhalt:

Frau Renate Gruber, geb. 06.07.1977, Beruf Physiotherapeutin wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Egres 18 und Herr Mag. Herwig Gruber, geb. 28.02.1967, Beruf Geschäftsführer, wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Am Kogl 197, haben mit Schreiben vom 4. September 2012 ein Ansuchen an die Stadtgemeinde Groß Gerungs betreffend des Verkaufs der Bauparzelle Nr. 1270/2 in der KG Groß Gerungs gestellt.

Dieses Grundstück hat ein Flächenausmaß von 1.932 m² und befindet sich in der Pletzensiedlung in Groß Gerungs. Vom gesamten Grundstück sind 959 m² als Bauland und 973 m² als Grünland gewidmet.

Bezüglich dem Verkauf dieser Bauparzelle wurden Berechnungen durchgeführt.

Auf Grund dieser Berechnungen (siehe TOP 10) soll für das Grünland ein m²-Preis von € 6,-- und für das Bauland ein m²-Preis von € 16,50 verlangt werden.

Dies würde für die 973 m² Grünland einen Verkaufspreis in der Höhe von € 5.838,-- und für die 959 m² Bauland einen Verkaufspreis in der Höhe von € 15.823,50 bedeuten.

Der Gesamtverkaufspreis beträgt somit € 21.661,50

Eine Genehmigung der Landesregierung ist für diesen Grundstücksverkauf gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 nicht erforderlich, da der Verkaufspreis unter der Wertgrenze von 2 % der Gesamteinnahmen des ordentlichen Voranschlages des Haushaltsjahres 2012 liegt.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, das Grundstück Nr. 1270/2, KG Groß Gerungs an Frau Renate Gruber wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Egres 18 und Herrn Mag. Herwig Gruber wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Am Kogl 197 zu verkaufen.

Für 973 m² Grünland wird ein m²-Preis von € 6,-- = € 5.838,-- und für 959 m² Bauland ein m²-Preis von € 16,50 = € 15.823,50 beschlossen.

Der Gesamtverkaufspreis beträgt daher € 21.661,50.

Die Aufschließungskosten sind in diesem Preis nicht enthalten und werden mittels Bescheid gesondert vorgeschrieben.

Die Kosten der Vertragserrichtung und Umschreibung gehen zu Lasten von Frau Renate und Herrn Mag. Gruber. Im Kaufvertrag bzw. im Grundbuch soll das bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs übliche Vor- und Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 1068 und 1072 ff des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches eingetragen werden.

Es besagt, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs von dem Wiederkaufsrecht nur dann Gebrauch machen wird, wenn

1. die kaufende Partei nicht innerhalb von 2 Jahren nach Unterfertigung des Kaufvertrages mit dem Bau eines Eigenheimes auf dem kaufgegenständlichen Bauplatz beginnt, oder
2. die kaufende Partei die Fertigstellung des bewilligten Bauvorhabens der Baubehörde nicht innerhalb von 5 Jahren nach Unterfertigung des Kaufvertrages unter Anschluss der in § 30 NÖ Bauordnung 1996 angeführten Beilagen anzeigt.

Das Vor- und Wiederkaufsrecht kann aber auch dann ausgeübt werden, wenn sich herausstellt, dass die kaufende Partei nicht selbst ein Eigenheim errichten will, oder die Baustelle an dritte Personen weiterverkauft werden soll.

Bei Ausübung des Vor- und Wiederkaufsrechtes ist die kaufende Partei verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten nach Rechtsausübung der verkaufenden Partei (Stadtgemeinde) das Eigentum an dem vertragsgegenständlichen Bauplatz auf ihre Kosten zurück zu übertragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig.

Dafür: 19 Stimmen – alle anwesenden Gemeinderäte der ÖVP, SPÖ, FPÖ und GR Andreas Rabl (Grüne)

Dagegen: 1 Stimme – Melitta Altenhofer (Grüne)

b.) Peter Hiemetzberger, 3920 Groß Gerungs und Andrea Bregesbauer, 3945 Nondorf

Sachverhalt:

Frau Andrea Bregesbauer, geb. 13.11.1981, Beruf Diätologin, wohnhaft in 3945 Nondorf, Überländerweg 115 und Herr Peter Hiemetzberger, geb. 19.04.1980, Beruf Gemeindebediensteter,

wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Harruck 3, haben mit Schreiben vom 4. September 2012 ein Ansuchen an die Stadtgemeinde Groß Gerungs betreffend des Verkaufs der Bauparzelle Nr. 1276/3 in der KG Groß Gerungs gestellt.

Dieses Grundstück hat ein Flächenausmaß von 1.851 m² und befindet sich in der Pletzensiedlung in Groß Gerungs. Vom gesamten Grundstück sind 1.012 m² als Bauland und 839 m² als Grünland gewidmet.

Bezüglich dem Verkauf dieser Bauparzelle wurden Berechnungen durchgeführt. Auf Grund dieser Berechnungen (siehe TOP 10) soll für das Grünland ein m²-Preis von € 6,-- und für das Bauland ein m²-Preis von € 16,50 verlangt werden.

Dies würde für die 839 m² Grünland einen Verkaufspreis in der Höhe von € 5.034,-- und für die 1.012 m² Bauland einen Verkaufspreis in der Höhe von € 16.698,-- bedeuten. Der Gesamtverkaufspreis beträgt somit € 21.732,--.

Eine Genehmigung der Landesregierung ist für diesen Grundstücksverkauf gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 nicht erforderlich, da der Verkaufspreis unter der Wertgrenze von 2 % der Gesamteinnahmen des ordentlichen Voranschlags des Haushaltsjahres 2012 liegt.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, das Grundstück Nr. 1276/3, KG Groß Gerungs an Frau Andrea Bregesbauer, wohnhaft in 3945 Nondorf, Überländerweg 115 und Herrn Peter Hiemetzberger wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Harruck 3 zu verkaufen.

Für 839 m² Grünland wird ein m²-Preis von € 6,-- = € 5.034,-- und für 1.012 m² Bauland ein m²-Preis von € 16,50 = € 16.698,-- beschlossen.

Der Gesamtverkaufspreis beträgt daher € 21.732,--

Die Aufschließungskosten sind in diesem Preis nicht enthalten und werden mittels Bescheid gesondert vorgeschrieben.

Die Kosten der Vertragserrichtung und Umschreibung gehen zu Lasten von Frau Andrea Bregesbauer und Herrn Peter Hiemetzberger. Im Kaufvertrag bzw. im Grundbuch soll das bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs übliche Vor- und Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 1068 und 1072 ff des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches eingetragen werden.

Es besagt, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs von dem Wiederkaufsrecht nur dann Gebrauch machen wird, wenn

1. die kaufende Partei nicht innerhalb von 2 Jahren nach Unterfertigung des Kaufvertrages mit dem Bau eines Eigenheimes auf dem kaufgegenständlichen Bauplatz beginnt, oder
2. die kaufende Partei die Fertigstellung des bewilligten Bauvorhabens der Baubehörde nicht innerhalb von 5 Jahren nach Unterfertigung des Kaufvertrages unter Anschluss der in § 30 NÖ Bauordnung 1996 angeführten Beilagen anzeigt.

Das Vor- und Wiederkaufsrecht kann aber auch dann ausgeübt werden, wenn sich herausstellt, dass die kaufende Partei nicht selbst ein Eigenheim errichten will, oder die Baustelle an dritte Personen weiterverkauft werden soll.

Bei Ausübung des Vor- und Wiederkaufsrechtes ist die kaufende Partei verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten nach Rechtsausübung der verkaufenden Partei (Stadtgemeinde) das Eigentum an dem vertragsgegenständlichen Bauplatz auf ihre Kosten zurück zu übertragen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig.

Dafür: 19 Stimmen – alle anwesenden Gemeinderäte der ÖVP, SPÖ, FPÖ und GR Andreas Rabl (Grüne)

Dagegen: 1 Stimme – Melitta Altenhofer (Grüne)

c.) Peter Bachner und Claudia Holzmann, 3920 Groß Gerungs

Sachverhalt:

Frau Claudia Holzmann, geb. 23.07.1987, Beruf Krankenschwester, wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Thail 71 und Herr Peter Bachner, geb. 02.08.1980, Beruf Zimmerer, wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Schulgasse 210/2, haben mit Schreiben vom 7. September 2012 ein Ansuchen an die Stadtgemeinde Groß Gerungs betreffend des Verkaufs der Bauparzelle Nr. 1271 in der KG Groß Gerungs gestellt.

Dieses Grundstück hat ein Flächenausmaß von 926 m² und befindet sich in der Pletzensiedlung in Groß Gerungs.

Bezüglich dem Verkauf dieser Bauparzelle wurden Berechnungen durchgeführt.

Auf Grund dieser Berechnungen (siehe TOP 10) soll für das Bauland ein m²-Preis von € 16,50 verlangt werden.

Dies würde für die 926 m² Bauland einen Verkaufspreis in der Höhe von € 15.279,-- bedeuten.

Eine Genehmigung der Landesregierung ist für diesen Grundstücksverkauf gemäß § 90 NÖ Gemeindeordnung 1973 nicht erforderlich, da der Verkaufspreis unter der Wertgrenze von 2 % der Gesamteinnahmen des ordentlichen Voranschlages des Haushaltsjahres 2012 liegt.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, das Grundstück Nr. 1271, KG Groß Gerungs an Frau Claudia Holzmann wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Thail 71 und Herrn Peter Bachner wohnhaft in 3920 Groß Gerungs, Schulgasse 210/2 zu verkaufen.

Für 926 m² Bauland wird ein m²-Preis von € 16,50 = € 15.279,-- Gesamtpreis beschlossen.

Die Aufschließungskosten sind in diesem Preis nicht enthalten und werden mittels Bescheid gesondert vorgeschrieben.

Die Kosten der Vertragserrichtung und Umschreibung gehen zu Lasten von Frau Claudia Holzmann und Herrn Peter Bachner. Im Kaufvertrag bzw. im Grundbuch soll das bei der Stadtgemeinde Groß Gerungs übliche Vor- und Wiederkaufsrecht im Sinne der §§ 1068 und 1072 ff des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches eingetragen werden.

Es besagt, dass die Stadtgemeinde Groß Gerungs von dem Wiederkaufsrecht nur dann Gebrauch machen wird, wenn

1. die kaufende Partei nicht innerhalb von 2 Jahren nach Unterfertigung des Kaufvertrages mit dem Bau eines Eigenheimes auf dem kaufgegenständlichen Bauplatz beginnt, oder
2. die kaufende Partei die Fertigstellung des bewilligten Bauvorhabens der Baubehörde nicht innerhalb von 5 Jahren nach Unterfertigung des Kaufvertrages unter Anschluss der in § 30 NÖ Bauordnung 1996 angeführten Beilagen anzeigt.

Das Vor- und Wiederkaufsrecht kann aber auch dann ausgeübt werden, wenn sich herausstellt, dass die kaufende Partei nicht selbst ein Eigenheim errichten will, oder die Baustelle an dritte Personen weiterverkauft werden soll.

Bei Ausübung des Vor- und Wiederkaufsrechtes ist die kaufende Partei verpflichtet, innerhalb von zwei Monaten nach Rechtsausübung der verkaufenden Partei (Stadtgemeinde) das Eigentum an dem vertragsgegenständlichen Bauplatz auf ihre Kosten zurück zu übertragen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Mehrstimmig.

Dafür: 19 Stimmen – alle anwesenden Gemeinderäte der ÖVP, SPÖ, FPÖ und GR Andreas Rabl (Grüne)

Dagegen: 1 Stimme – Melitta Altenhofer (Grüne)

12.) Erschließung neue Bauplätze Pletzensiedlung – Groß Gerungs; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Auf Grund der letzten Änderungen des örtlichen Raumordnungsprogramms der Stadtgemeinde Groß Gerungs entstehen im Zentralort in Groß Gerungs in der Pletzensiedlung 4 neue Bauparzellen. Bereits für drei dieser Parzellen konnte der Gemeinderat in dieser Sitzungsrunde (TOP 11) den Beschluss für einen Verkauf beschließen.

Da die zukünftigen Bauwerber natürlich relativ bald mit der Errichtung eines Wohngebäudes beginnen wollen, müssen die erforderlichen Kanal- und Wasserleitungen errichtet werden und auch der Straßenunterbau errichtet werden.

Es wurde daher ein Angebot der Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH aus 3910 Zwettl, Rudmanns 142 eingeholt. Das Angebot über die Straßen-, Kanal- und Wasserleitungsbauarbeiten beträgt netto € 50.150,80.

Die Kosten für die Wasserleitung betragen € 13.979,--, für den Kanal € 19.975,80 und für den Straßenbau inkl. der Baustellengemeinkosten € 16.196,--.

Im Budget für das Jahr 2012 wurden diese Arbeiten noch nicht eingeplant, da bei der Budgeterstellung der Zeitplan für die Umwidmung noch nicht fixiert werden konnte und man auch nicht damit gerechnet hat, dass diese Bauplätze so rasch Abnehmer finden.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH aus 3910 Zwettl, Rudmanns 142 auf Grund des Angebotes Nr. 500 vom 7. September 2012 mit der Errichtung der Kanal- und Wasserleitungen beauftragt wird.

Die Arbeiten im Zusammenhang mit dem Straßenbau sollen durch die Mitarbeiter des Bauhofes erfolgen. Sollte dies nicht möglich sein, so sollen auch diese Arbeiten von der Firma Swietelsky Baugesellschaft mbH durchgeführt werden.

Der Gemeinderat möge diese außerplanmäßige und unvorhergesehene Ausgabe genehmigen. Die Finanzierung der Kanal- und Wasserleitungsverlegung soll durch die vorhandenen bzw. ev. zum Jahresende noch verbleibenden Rücklagen aus dem ordentlichen Haushalt erfolgen.

Sollte eine gänzliche Abdeckung im Jahr 2012 nicht möglich sein, so soll dies im Jahr 2013 ausfinanziert werden.

Die Finanzierung des Straßenbaus soll durch Umschichtung der Budgetmittel im Bereich des Projektes des Straßenbaus im außerordentlichen Haushalt erfolgen (ev. Betriebsgebiet Dietmanns, Siedlungsstraßen oder Bauhofleistungen).

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Mehrstimmig.

Dafür: 19 Stimmen – alle anwesenden Gemeinderäte der ÖVP, SPÖ, FPÖ und GR Andreas Rabl (Grüne)

Dagegen: 1 Stimme – Melitta Altenhofer (Grüne)

13.) Firma Appel GesmbH, 3902 Vitis; Abschluss Pachtvertrag

Sachverhalt:

Der Firmeninhaber (Herr Freisl) der Firma Appel GesmbH aus 3902 Vitis, Titus-Appel-Straße 1 hat im Bauamt der Stadtgemeinde Groß Gerungs vorgesprochen und mitgeteilt, dass er einen Teilbereich der Parzelle Nr. 1450/1, KG Groß Gerungs, als Abstellfläche für Fahrzeuge pachten möchte.

Von den gesamten 1.002 m² würde er gerne ca. 380 m² pachten.

Er benötigt diese Fläche als Abstellfläche für Fahrzeuge der zukünftigen Mieter der von ihm errichteten neuen Wohnräume in Groß Gerungs.

Er hat nachträglich mitgeteilt, dass er ev. auch die gesamte Parzelle pachten würde.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den Beschluss fassen, dass mit der Firma Appel GesmbH aus 3902 Vitis, Titus-Appel-Straße 1 betreffend der Verpachtung einer Teilfläche von ca. 380 m² der Parzelle Nr. 1450/1, KG Groß Gerungs, ein Pachtvertrag abgeschlossen werden soll.

Es soll ein unbefristeter Pachtvertrag mit einem Jahrespacht von € 200,-- (Brutto gleich Netto) für ca. 380 m² bzw. € 500,-- für die ganze Parzelle mit Indexsteigerung und der Möglichkeit einer beiderseitigen Kündigung vereinbart werden.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

14.) ABA Groß Gerungs BA 17 und WVA - Leitungskataster; Auftragsvergabe Prüfmaßnahmen

Sachverhalt:

In der Gemeinderatssitzung am 5. Mai 2011 erfolgte die Auftragsvergabe betreffend der Durchführung der Prüfmaßnahmen für die ABA Groß Gerungs BA 17 und der Wasserversorgungsanlage für die Stadtgemeinde Groß Gerungs im Zusammenhang mit der Erstellung eines Leitungskatasters an die Firma WDL-Wasserdienstleistungs GmbH, 4021 Linz.

Nun sollen die restlichen Arbeiten im Direktvergabeverfahren an die Firma WDL-Wasserdienstleistungs GmbH aus Linz erfolgen.

Das Angebot dafür beträgt netto € 62.459,29.

VA-Stellen: 5/8519 – 0040 VA-Betrag: € 70.000,-- frei: € 69.245,51

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma WDL-Wasserdienstleistungs GmbH aus 4021 Linz, Böhmerwaldstraße 3, mit der Durchführung der Prüfmaßnahmen der ABA Groß Gerungs BA 17 und der Wasserversorgungsanlage für die Stadtgemeinde Groß Gerungs im Zusammenhang mit der Erstellung eines Leitungskatasters beauftragt wird.

Die Beauftragung erfolgt auf Grundlage des abgegebenen Angebots mit einer Auftragssumme von netto € 62.459,29.

Im Jahr 2012 sollen nur mehr jene Prüfmaßnahmen durchgeführt werden, die unbedingt auf Grund der Ablaufzeiten für die Gewährleistungen durchgeführt werden müssen.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

15.) Kataster für ABA BA 10 bis 26 und WVA BA 05 bis 07; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Auf Basis der von der Firma WDL-Wasserdienstleistungs GmbH durchzuführenden Prüfmaßnahmen soll die Erstellung des Katasters erfolgen.

Es handelt sich dabei um den Kataster für die Bauabschnitte 10 bis 26 der Abwasserbeseitigung und der Bauabschnitte 05 und 07 bei der Wasserversorgungsanlagen.

Das Honorarangebot für die Erstellung des Katasters von der Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH, 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27 a beträgt dafür netto € 19.569,50.

Der größte Teil dieser Leistungen werden im Jahr 2013 erbracht werden und betrifft daher auch das Budgetjahr 2013.

VA-Stellen: 5/8519 – 0040 VA-Betrag: € 70.000,-- frei: € 6.785,92

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Firma Hydro Ingenieure Umwelttechnik GmbH aus 3504 Krems-Stein, Steiner Landstraße 27 a mit der Erstellung des Katasters für die Abwasserbeseitigung der Bauabschnitte 10 bis 26 sowie der Wasserversorgung der Bauabschnitte 05 und 07 um netto € 19.569,50 beauftragt wird.

Beschluss:
Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

16.) Herstellung Tourismusprospekte – Druckauftrag; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

In der Stadtratssitzung am 25. Juni 2012 erfolgte die Auftragsvergabe an die Firma Waldsoft Lugmayr & Wagner OG aus 3925 Arbesbach bezüglich der Erstellung einer Imagemappe/Tourismusprospekt. Eine Beauftragung für die Erstellung des Gästezimmerverzeichnis erfolgte nicht.

In diesem Zusammenhang soll nun die Beauftragung der Druckerei erfolgen.

Es wurden folgende Nettoangebote übermittelt:

Druckerei Janetschek GmbH aus 3860 Heidenreichstein

2.000 Stück Flügelkarten Öko-PEFC € 1.275,--

2.000 Stück Flügelkarten Öko-FSC € 1.415,--

10.000 Stück Folder Öko-PEFC € 1.350,--

1.000 Stück Gästezimmerverzeichnis Öko-PEFC € 418,--

Druckerei Rabl aus 3943 Schrems
2.000 Stück Flügelmappe PEFC Algro € 1.340,--
10.000 Stück Folder Hello Gloss € 1.395,--
1.000 Stück Gästezimmerverzeichnis Hello Gloss € 349,--

Die Firma Lugmayr & Wagner OG ersucht die Stadtgemeinde Groß Gerungs um eine Beschlussfassung welche Druckerei den Auftrag zum Drucken erhält. Sie werden sich dann mit der Druckerei in Verbindung setzen um abzuklären, welche Vorgaben von der Druckerei verlangt werden.

VA-Stelle: 1/771 – 7290 VA Betrag: € 12.400,-- frei: € 2.502,31

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Auftragsvergabe für die Herstellung der Tourismusprospekte an die Druckerei Janetschek GmbH aus 3680 Heidenreichstein auf Basis der übermittelten Angebote erfolgen soll. Als Material soll das PEFC-zertifizierte Papier verwendet werden.

2.000 Stück Flügelmappe um netto € 1.275,-- und 10.000 Stück Folder um netto € 1.350,--.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

17.) Güterwege-Instandhaltung; Umschichtung von Finanzmittel

Sachverhalt:

Vom Land NÖ, Abteilung Güterwege, wurde der Stadtgemeinde Groß Gerungs mitgeteilt, dass es wahrscheinlich ein Förder-Sonderprogramm (50 % Förderung) für die Instandhaltung von Güterwegen geben wird.

In diesem Zusammenhang musste die Stadtgemeinde Groß Gerungs einen Bedarf anmelden. Im Budget für das Jahr 2012 wurden € 30.000,-- für Sanierungsmaßnahmen im außerordentlichen Haushalt bei dem Projekt Straßenbau eingeplant.

Eine Zu- bzw. Absage für dieses Förder-Sonderprogramm wird in den nächsten zwei Wochen erwartet.

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Unter der Voraussetzung, dass vom Land NÖ an die Stadtgemeinde Groß Gerungs eine Zusage für ein Güterwegeförder-Sonderprogramm (50 % Förderung) übermittelt wird und diese Ausgaben noch im Jahr 2012 erfolgen müssen, soll der Gemeinderat folgenden Beschluss fassen:

Falls erforderlich genehmigt der Gemeinderat eine Umschichtung von Finanzmitteln vom Projekt Straßenbau zum Projekt Güterwege-Erhaltung im Bereich des außerordentlichen Haushalts.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

18.) Verein „das Konzept – Förderung von Jugendkultur“; Subventionsansuchen

Sachverhalt:

Vom Verein „das Konzept – Förderung von Jugendkultur“, Kassier Philipp Steinbrunner, 3920 Groß Gerungs, Nonndorf 22 wurde folgendes Schreiben an die Stadtgemeinde Groß Gerungs übermittelt:

Sehr geehrte Damen und Herren der Stadtgemeinde Groß Gerungs!

Der Jugendförderverein „das Konzept“ plant, das Kino in Groß Gerungs, ehemals betrieben durch den Verein Yellow, neu in der Stadtgemeinde zu positionieren und kulturelle Veranstaltungen Altersklassen jeder Stufe anzubieten.

In Kooperation mit Robert Edinger aus Arbesbach, der dort seine eigenen Projekte (BeMovie) durchführen wird, organisieren wir dort Veranstaltungen wie Filmabende, kleinere Konzerte, Lesungen, etc.

Da der Betrieb des Gebäudes relativ kostspielig ist, bitten wir um finanzielle Unterstützung, da das Projekt ohne Hilfe der öffentlichen Hand nicht durchzuführen wäre. Anbei können Sie eine detaillierte Aufstaffelung der monatlich anfallenden Kosten einsehen.

Die Veranstaltungen beginnen ab 7. September dJ (BeMovie). Die vereinseigenen erst ab 12. Oktober d.J. („Chuck und Charly 2“ von Michael Zelenka aus Langschlag).

Mit freundlichen Grüßen

das Konzept

Philipp Steinbrunner
Kassier

VA-Stelle: 1/381 – 757 VA Betrag: € 3.900,-- frei: € 507,36

Antrag des Stadtrates vorgetragen vom Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen dem Verein „das Konzept – Förderung von Jugendkultur“ eine finanzielle Starthilfe in der Höhe von € 500,-- zu gewähren.

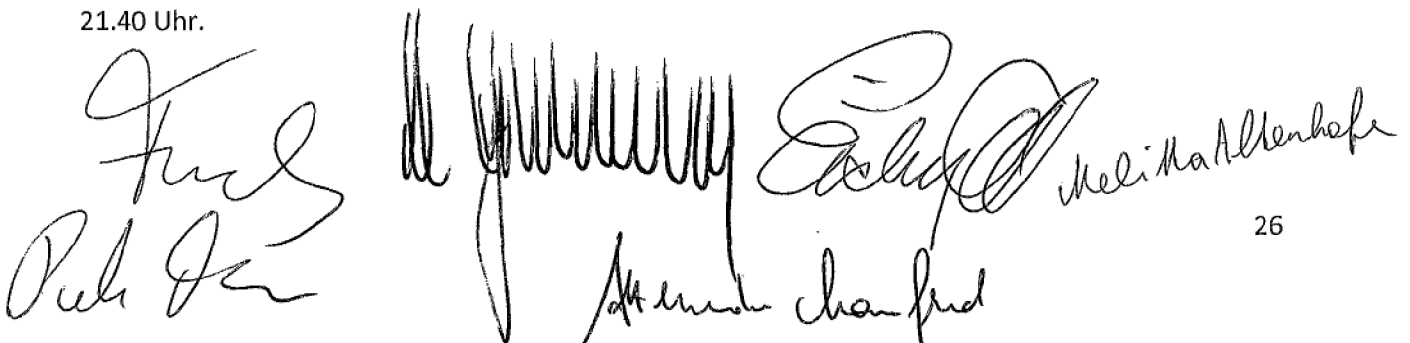
Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Der Vorsitzende bedankt für die konstruktive Mitarbeit und schließt die Gemeinderatssitzung um 21.40 Uhr.

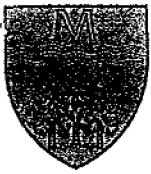


Handwritten signatures of council members, including names like 'Friedrich', 'Melina Alkenhofer', and 'Alexander Hanfried'.

8, 11, 12,

Ich habe den Eindruck, dass bei der Schaffung dieser neuen Bauplätze der Grundsatz der Gleichbehandlung aller Gemeindebürger nicht eingehalten wird.. Während sich andere Bauwerber aus dem vorhandenen Angebot von Bauplätzen in der Gemeinde einen Platz "zu wählen haben" , und man sie bei unklaren Verhältnissen, die Raumordnung betreffend, kaum bis gar nicht unterstützt, soll hier unter kostspieligen Umweltprüfungen und -auflagen im Natura 2000 Gebiet Bauland geschaffen werden.

Auch eine ca. 50.000,- € teure Erschließung dieser Baugründe entspricht nicht dem Spargedanken unserer Zeit. Sie soll heuer noch gemacht werden, obwohl dieser Posten im Haushaltsbudget 2012 noch gar nicht vorgesehen war. Im Sinne der Gleichstellung aller Bürgerinnen und Bürger unserer Gemeinde kann ich diesem Antrag nicht zustimmen!



Groß Gerungs

STADTGEMEINDE

Bezirk Zwettl, Niederösterreich

KUNDMACHUNG

Am **Dienstag**, den **18. September 2012 um 20.00 Uhr**, findet im Herz-Kreislauf-Zentrum Groß Gerungs eine

GEMEINDERATSSITZUNG

statt.

Tagesordnung

Öffentliche Sitzungspunkte gemäß § 47 NÖ Gemeindeordnung 1973

- 1.) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 8. Mai 2012
- 2.) Bericht des Prüfungsausschusses
- 3.) Finanzierung Projekt „Errichtung Photovoltaikanlagen“; Darlehensaufnahme
- 4.) Sanierung und Umbau Rathaus Groß Gerungs; Auftragsvergaben
 - a) Baumeisterarbeiten
 - b) Zimmermeisterarbeiten
 - c) Elektrotechnik – Installation
 - d) Trockenbauarbeiten
 - e) Maschinenbautechnik – Heizung/Sanitär
 - f) Maschinenbautechnik – Lüftung/Kühlung
 - g) Spengler- und Dachdeckerarbeiten
 - h) Malerarbeiten
 - i) Kunststofffenster
 - j) Schlosserarbeiten – automatische Schiebetüren
- 5.) Freigabe der Aufschließungszone BA-A12 in der KG Frauendorf; Verordnung
- 6.) KG Frauendorf; Übernahme einer Teilfläche in das öffentliche Gemeindegut
- 7.) KG Harruck; Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut
- 8.) KG Groß Gerungs; Übernahme von Teilflächen in das öffentliche Gemeindegut
- 9.) Abänderung der generellen Subventionsrichtlinie betreffend Gewährung einer Wohnbauförderung

- 10.) Beschlussfassung Grundstückspreise
- 11.) Katastralgemeinde Groß Gerungs – Pletzensiedlung; Ansuchen um Baugrundverkauf
 a.) Mag. Herwig und Renate Gruber, 3920 Groß Gerungs
 b.) Peter Hiemetzberger, 3920 Groß Gerungs und Andrea Bregesbauer, 3945 Nondorf
 c.) Peter Bachner und Claudia Holzmann, 3920 Groß Gerungs
- 12.) Erschließung neue Bauplätze Pletzensiedlung – Groß Gerungs; Auftragsvergabe
- 13.) Firma Appel GesmbH, 3902 Vitis; Abschluss Pachtvertrag
- 14.) ABA Groß Gerungs BA 17 und WVA - Leitungskataster; Auftragsvergabe Prüfmaßnahmen
- 15.) Kataster für ABA BA 10 bis 26 und WVA BA 05 bis 07; Auftragsvergabe
- 16.) Herstellung Tourismusprospekte – Druckauftrag; Auftragsvergabe
- 17.) Güterwege-Instandhaltung; Umschichtung von Finanzmittel
- 18.) Verein „das Konzept – Förderung von Jugendkultur“; Subventionsansuchen

Der Bürgermeister


 OStR. HSDr. Maximilian Igelsböck



Groß Gerungs, 11.09.2012

Angeschlagen am: 12.09.2012
 Abgenommen am: 19.09.2012